

Das PSG 2 erfolgreich umsetzen: Teil 8 – Richtig benennen

In dieser Serie geht es darum, die Möglichkeiten und Herausforderungen, die mit dem PSG 2 und der Einführung des neuen Bedürftigkeitsbegriffs kommen, strategisch zu meistern.

Begriffe richtig benennen

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff hat der Gesetzgeber neue bzw. veränderte Bezeichnungen eingeführt, die teilweise sinnvoll, aber teilweise auch verwirrend sind. Das fängt schon mit den Begrifflichkeiten Pflegestufe – Pflegegrad an: grundsätzlich ist es sinnvoll und richtig, für die neuen Stufen ab 2017 einen anderen Namen zu verwenden. So lässt sich sauber unterscheiden, was nach altem Recht (Pflegestufe) und nach neuem Recht (Pflegegrad) geregelt ist. Allerdings wird insbesondere von der Politik in der Öffentlichkeit dauerhaft behauptet, durch die neuen 5 Pflegegrade gäbe es eine viel bessere Differenzierung als mit den alten drei Pflegestufen. Schon auf den ersten Blick ist diese Darstellung unrichtig: denn der Härtefall stellt eine eigenständige Pflegestufe dar, so dass tatsächlich vier Pflegestufen vorhanden sind. Ambulant ist die Differenzierung durch die Ausweitung im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes 2013 noch größer: es gibt praktisch 9 Einstufungen („0“, 1, 1+ 45a, ...) mit 7 verschiedenen Sachleistungsbeträgen oder 6 verschiedenen Pflegegeldbeträgen. Die Differenzierung nimmt zukünftig also ab. Dazu wird die vereinheitlichte Benennung ungleicher Leistungsansprüche mit gleichem Namen zu weiteren Verwirrungen und Ärger führen: denn der Pflegegrad 1 ist in seiner Ausgestaltung eine ‚Vorstufe‘, bei der lt. Wille des Gesetzgebers der Hilfebedarf noch nicht groß ist und allenfalls präventive und edukative Leistungen nötig sind. Daher gibt es im Pflegegrad 1 keinerlei Sach- oder Geldleistungsansprüche, auch keine Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder Tagespflege. Die Sachleistungsstufen beginnen erst ab Pflegegrad 2. Daher ist der Pflegegrad 1 auch nicht mit der sogenannten

Pflegestufe „0“ heute vergleichbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass die erste Sachleistungsstufe, der Pflegegrad 2 erst ab 27 von 100 Punkten des Einstufungssystems zur Verfügung steht. Ob es tatsächlich in 2017 200.000 neue Pflegebedürftige gibt, die dann Pflegegrad 1 bekommen oder ob dies auch viele sein werden, die nach dem alten System (Pflegestufe „0“) deutlich mehr Leistungen bekommen hätten, werden wir sehen. Um zu vermeiden, dass viele Kunden falsche Erwartungen an diesen Pflegegrad haben, wäre es sinnvoller, von vier Leistungsgraden (2 bis 5) und einer Vorstufe zu sprechen. Und wie der bisherige Härtefall wird auch der Pflegegrad 5 nur schwer zu erreichen sein, denn hier werden entweder 90 von 100 Punkten benötigt oder eine besondere Bedarfskonstellation (vollständige Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine). Im Kern bleiben dann die drei Stufen 2, 3, 4. Von daher wird viel mehr beim ‚Alten‘ bleiben als es auf den ersten Blick scheint.

Bei der Benennung der Module haben die Entwickler bei Modul 4 den Begriff „Selbstversorgung“ gewählt, in Ableitung aus dem englischen Begriff „self care“, insbesondere um ihn begrifflich von anderen Bereichen oder älteren Modellen abzugrenzen. Dieses Modul enthält die meisten Grundpflegeleistungen, wie Waschen, Ankleiden und Hilfe bei Ausscheidungen sowie die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. In der Darstellung, insbesondere in der grafischen Umsetzung scheitern jedoch überraschend viele Akteure, vermutlich weil man den Grafikabteilungen nicht übersetzt hat, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. Da kommt dann als Symbol schon mal ein Einkaufswagen raus. Überrascht wird man aber, wenn man sich die Broschüren des MDS und der AOK dazu ansieht: Beim MDS taucht an dieser Stelle ein Kochtopf

in einem Haus auf, bei der AOK ein Mensch am Tisch mit Essen davor. Zumindest bei diesen Institutionen hätte man erwarten können, dass die Grafiker nicht allein gelassen werden mit einem interpretationsfähigen Begriff wie „Selbstversorgung“.

Umso wichtiger ist es für die Pflegedienste, hier sauber und eindeutig zu kommunizieren und auch einen Begriff wie „Selbstversorgung“, aber insbesondere die neue Gradeinteilung unmissverständlich darzustellen: es gibt vier Leistungsgrade und eine Vorstufe, aber keine bessere Differenzierung. Die gab es im bisherigen Pflegestufensystem!

Veröffentlicht in:

Häusliche Pflege,
Ausgabe 11/2016

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: info.heiber@SysPra.de;

www.SysPra.de

Literatur-Tipp:

Buch: „Vertragsgespräche erfolgreich führen“

von Andreas Heiber;

Die **komplett überarbeitete Neuauflage** ist im **Oktober 2016** bei Vincentz Network erschienen.